

Stand: September 2017

Ladung zum Strafantritt

Allgemeine Hinweise

Sie haben eine Ladung zum Strafantritt in die Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin erhalten.

Stellen Sie sich bitte pünktlich innerhalb der Ihnen eingeräumten Frist von

Montag bis Freitag in der Zeit von 8 - 12 Uhr.

Bitte erscheinen Sie nicht unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder anderer Rauschmittel. Eine Zuwiderhandlung könnte sich negativ auf Ihre Eignung für den offenen Vollzug auswirken.

Sofern Sie beim Strafantritt in einem Arbeitsverhältnis stehen, wird die Justizvollzugsanstalt im Rahmen des Einweisungsverfahrens eine Weiterbeschäftigung prüfen. Um die Zeit der Eignungsprüfung zu überbrücken, wird Ihnen empfohlen, bei Ihrem Arbeitgeber rechtzeitig eine 2 bis 4-wöchige Freistellung zu beantragen.

Soweit Sie Leistungsempfänger sind, sind Sie verpflichtet, Ihre Leistungsträger über den Strafantritt zu informieren.

Bringen Sie zum Strafantritt bitte folgende Unterlagen mit:

- Ihre Ladung
- Personalausweis bzw. Reisepass
- Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse
- gültige Arbeitserlaubnis (für Bürger aus nicht der EU zugehörigen Staaten)
- Münzgeld für die Nutzung der Telefonzellen, Waschautomaten und Getränkeautomaten
- Unterlagen über weitere Strafverfahren (Anklageschriften, Urteile etc.)

ggf.

- Unterlagen über Mietzahlungen, Schulden bzw. Zahlungsverpflichtungen
- Schwerbehindertenausweis
- Bescheinigung des Arbeitgebers über die bisherige Beschäftigung und dessen Bereitschaft zur Weiterbeschäftigung für die Dauer des Freiheitsentzuges
- alle ärztlich verordneten Medikamente (bitte Nachweis mitbringen), eventuelle Arztbriefe, Krankenhausberichte oder andere medizinisch relevante Unterlagen, sofern Sie aktuelle Röntgenbefunde der Lunge (nicht älter als 6 Monate) besitzen, bringen Sie diese mit (ersatzweise die Anschrift des behandelnden Arztes)

In der Anstalt sind verboten:

Waffen, Werkzeuge, Computer, CD, DVD und elektronische Speichermedien sowie Alkohol und andere rauschverursachende Substanzen.

Bitte verzichten Sie auf das Mitbringen von Lebensmitteln.

Bei Ihrer Aufnahme erhalten Sie die notwendige Ausstattung. Im Laufe des Aufenthaltes in der JVA des Offenen Vollzuges Berlin besteht zudem die Möglichkeit, dass Ihnen das Mitbringen weiterer Gegenstände, z.B. eines Fernsehapparates, einer Kaffeemaschine oder eines Wasserkochers, genehmigt wird.

Ihre Privatkleidung dürfen Sie mitbringen. Diese kann in der Anstalt gewaschen werden, so dass Sie zunächst keine großen Mengen brauchen.

Zudem ist Ihnen das Mitbringen Ihres eigenen Kopfkissens gestattet.

Bereits am ersten Wochenende nach Ihrer Selbststellung, können Sie Besuch empfangen.

Zusätzliche Hinweise für Substituierte:

Substituierte Gefangene werden ausschließlich in der Teilanstalt Niederneuendorfer Allee in 13587 Berlin, Niederneuendorfer Allee 140-150 aufgenommen.

Bringen Sie zusätzlich (neben den ärztlich verordneten Medikamenten etc.) Folgendes mit:

- gültiges Rezept des substituierenden Arztes
- Bescheinigung über psychosoziale Betreuung

Bitte stellen Sie sich unbedingt innerhalb der Geschäftszeiten der Arztgeschäftsstelle.

Geschäftszeiten: 8 - 12 Uhr.